

4 SALZBURG AKTUELL



Im Jänner 2023 war eine 66-jährige Frau aus dem Lungau nach einer Darmspiegelung in der Landeskliniken Tamsweg gestorben.

BILD: SACRISTIAN SPRENGER

Tod im Spital: Gutachter sieht „schwere Behandlungsfehler“

Lungauerin kam Anfang 2023 mit Bauchschmerzen ins LKH Tamsweg und starb nach Darmspiegelung. Auf Basis eines neuen Gutachtens will der Hinterbliebenen-Anwalt die Fortführung der Ermittlungen.

TAMSWEG, SALZBURG. Der tragische Tod einer Lungauerin (66) im Krankenhaus Tamsweg – das Spital ist seit 2016 Teil der Salzburger Landeskliniken (SALK) – könnte nun doch ein Nachspiel vor dem Strafgericht haben. Fakt ist, dass die Lungauerin am 23. Jänner 2023 mit starken Bauchschmerzen ihren Hausarzt aufsuchte und dort mehrmals kurz bewusstlos wurde, worauf sie der Hausarzt in die Landeskliniken Tamsweg überwies. Am 24. Jänner wurde bei der Patientin dann von einer Spitalärztin (Internistin) eine Darmspiegelung (Koloskopie) durchgeführt. Wenige Stunden nach Beginn der Koloskopie starb die 66-jährige. Als Todesursache wurde den SN gegenüber ein „hämorrhagischer Schock“ genannt – die Frau sei inneren Blutungen erlegen.

Nach einer Selbstanzeige der SALK führte die Staatsanwaltschaft (StA) ein Ermittlungsverfahren gegen die Ärztin, die die Koloskopie durchführte. Die StA beauftragte einen Linzner Facharzt für Innere Medizin mit der Erstellung eines Sachverständi-

gengutachtens. Weil der Linzner Gutachter zum Ergebnis kam, dass die Darmspiegelung „lege artis“ – nach den Regeln der ärztlichen Kunst – durchgeführt worden sei, stellte die StA im Mai 2023 die Ermittlungen gegen die Ärztin wegen des Verdachts der (grob) fahrlässigen Tötung ein.

Daraufhin beantragten die Hinterbliebenen der Verstorbenen – ihr Gatte und die drei Kinder – über ihren Rechtsanwalt Stefan Rieder die Fortführung des Ermittlungsverfahrens. Diesem Antrag gab das Landesgericht im September 2023 per Beschluss mit Blick auf das Linzner Gutachten nicht Folge.

Hinterbliebenen-Anwalt Rieder brachte danach am Landesgericht aber auch eine Schadenersatzklage gegen die SALK ein, in der es um Schmerzensgeld (Schockschaden, Trauerschaden) für die Hinterbliebenen der 66-jährigen Verstorbenen geht. In dem Zivilverfahren wurde dann von der zuständigen Richterin

ein weiteres Sachverständigen-gutachten eingeholt. Ebenso brisant und bemerkenswert: Dieser Gutachter – ein St. Pöltner Facharzt für Innere Medizin, Gastroenterologie und Hepatologie –



„Ich gehe sehr davon aus, dass die StA die Ermittlungen wiederaufnimmt.“

Stefan Rieder,
Rechtsanwalt (BAG, SN/R, RAIZER)

kam nun zu völlig anderen Schlussfolgerungen als der damals von der Staatsanwaltschaft bestellte Sachverständige in dessen Expertise. Im neuen Gutachten vom Juni dieses Jahres hält der niederösterreichische Mediziner – er lehrt auch als Universitätsprofessor – nämlich klar fest: „Zu drei Zeitpunkten (vor der Koloskopie, während der Koloskopie und auch danach)“ seien in der Behandlung der Patientin „schwere Fehler passiert“.

Angesichts der Symptome der Patientin, vor allem „Schmerzen

im Unterbauch“, sowie der „deutlich erhöhten Entzündungsparameter“ war die Durchführung einer Koloskopie „kontraindiziert“. Anstatt der Darmspiegelung hätte im konkreten Fall ein „bildgebendes Verfahren (Computertomographie oder Ultraschall)“ angewendet werden müssen. Allein das Unterlassen der Durchführung einer CT „stellt in Anbetracht der Symptomatik der Patientin einen schweren Behandlungsfehler dar“.

Weiters hält der St. Pöltner Gerichtsgutachter fest, dass „der Untersucherin schon nach wenigen Zentimetern (der Einführung des Schlauchs über den Anus, Anm.) die massive Darmentzündung aufgefallen sein“ müsse. Die Koloskopie hätte sofort abgebrochen werden müssen. Tatsächlich sei es aber durch das weitere Einschleichen des Schlauchs letztlich zu einem Abriss des Darmahalteapparats gekommen – und zu schweren Blutungen. Auch nach der Koloskopie mit Eintritt der schweren Komplikationen sei nicht lege artis gehandelt wor-

MEDIZIN
und Justiz

den. Die Maßnahmen der Anästhesie und Chirurgie seien untauglich gewesen, so sei etwa erst knapp 80 Minuten nach Auftreten des Schockzustands bei der Patientin eine Blutgasanalyse durchgeführt worden.

Anwalt Rieder hat jetzt ein schriftliches Ersuchen an die Staatsanwaltschaft geschickt, diese möge das beendete Ermittlungsverfahren nun wieder fortführen: „Das jetzige Gutachten stellt ein neues Beweismittel gemäß Paragraph 193 der Strafprozessordnung dar, weshalb das Ermittlungsverfahren fortgeführt werden kann. Ich gehe davon aus, dass die StA nun von sich aus das Verfahren gegen die Ärztin fortsetzt. Und zudem auch ein Ermittlungsverfahren gegen weitere Personen aus dem Bereich der Chirurgie und Anästhesie im Krankenhaus Tamsweg eröffnet.“ Überdies geht Rieder davon aus, „dass dieses neu zu eröffnende Ermittlungsverfahren in einem Strafantrag wegen grob fahrlässiger Tötung münden wird.“

wid